

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2015035/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Sozial- und Kulturausschuss</b>	Sitzung am: <b>09.04.2015</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2015035/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>10.03.2015</b>

### Betreff

**1.Änderung zum Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2015**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.04.2015: Sozial- und Kulturausschuss	09.04.2015	laut BV
2	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		13.04.2015

### Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss beschließt die 1. Änderung zum vorliegenden Jahresplan städtepartnerschaftlicher Aktivitäten für das Haushaltsjahr 2015.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 8, Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen unterhält mit den Städten Wattlelos, Siemianowice, Lüneburg und Langenfeld freundschaftliche Städtepartnerschaftsbeziehungen, welche durch Partnerschafts- bzw. Freundschaftsverträge manifestiert sind.

Im Amtsblatt November 2014 und auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) wurde ein Aufruf an Vereine, Schulen und andere interessierte Institutionen gestartet, in dem um

Mitteilung der geplanten partnerschaftlichen Aktivitäten gebeten wurde, wobei darauf hingewiesen wurde, dass auf Grund der angespannten Haushaltlage die Zuwendungen deutlich eingeschränkt werden müssen.

Es werden grundsätzlich bei Besuchen in den Partnerstädten die Fahrtkosten und bei einem Gegenbesuch in Köthen die Übernachtungskosten bzw. Kosten für touristische u. a. Aktivitäten bezuschusst.

Daraufhin teilten sechs Vereine, Organisationen und Institutionen ihre geplanten Aktivitäten und ihren Zuschussbedarf mit. Außerdem werden Mittel benötigt, um offizielle Delegationen aus den Partnerstädten zum Sachsen-Anhalt-Tag einzuladen.

Der Malzirkel zog seinen Antrag zurück, da das Künstlerpleinair von enviaM gefördert wird.

Aus diesem Grund können die anderen Aktivitäten mit höheren Summen gefördert werden.



**2.Jahresplan 2015.pdf**